Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1915)

Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 39 — 1915 **Schweizerische** 30. September

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Aus neueren Untersuchungen zur ältesten Kirchengeschichte der Schweiz. — Zur Gründungsgeschichte der Stifte Luzern und Beromünster und deren Bedeutung für den Kanton Luzern. — Drei Begriffe. — Ablass am Rosenkranzfest. — Antwort-Telegramm Papst Benedikt XV. an den Schweiz. kath. Volksverein. — Urkundenpflege. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Briefkasten.

Aus neueren Untersuchungen zur ältesten Kirchengeschichte der Schweiz.

II.

Nicht so genau und sicher wie die Gründung des ältesten Klosters der Schweiz, des Monasterium Acaunense, St. Maurice im Wallis, lässt sich diejenige von St. Gallen datieren. Aber einige zuverlässige Daten besitzen wir gleichwohl, um die Gründungszeit der Galluszelle wenigstens annähernd bestimmen zu können. Da heutzutage feststeht, dass der grosse irische Asket Columba im Jahre 610 das von ihm gegründete Kloster Luxenwil in Burgund verliess und bald darauf mit zwölf Gefährten nach Bregenz am Bodensee kam, dass er von hier aus nach einem unbestimmbaren Aufenthalt von ganz wenigen Jahren allein nach Italien weiterzog, wo er am 23. November 615 in dem ebenfalls von ihm gegründeten Kloster Bobbio (in der Lombardei) starb, so muss die Ansiedelung des heiligen Gallus im Tale der Steinach in die Zeit um 614 angesetzt werden. Denn Gallus, dessen Name in dieser latinisierten Form zum ersten Mal in einer Urkunde des Jahres 745 vorkommt, schottisch aber Callech, deutsch Gallo, Galloni, Galluni, Gilliani lautete[1], war einer jener zwölf Mönche, die den heiligen Columba an den Bodensee begleiteten. Der zeitgenössische, zuverlässige Biograph des Abtes Columba, Jonas von Bobbio, erwähnt den heiligen Gall einmal als Genossen Columbas bei einer asketischen Uebung; er erzählt zugleich, dass Gallus, ein hartköpfiger Kelte wie Columba selbst, den Weisungen seines Abtes nicht immer genau nachkam: eine Klosterregel gab es überhaupt nicht und auch in pastoreller Hinsicht war ein stark persönlich gefärbtes Vorgehen geradezu notwendig.[2] Ohne Zweifel lebte der heilige Gallus, wie die andern damals in germanischen Landen zahlreich herumwandernden Irosschotten als Mönch. Nicht um die heidnischen Alamannen zu bekehren, waren diese ins Land gekommen, sondern um als Asketen in der Einsamkeit zu leben. Der Verzicht auf die geliebte Heimat und das Leben unter fremden, barbarischen Menschen, deren Sprache sie nicht einmal kannten, galt ihnen als eine höhere Stufe der Askese und als genaue Befolgung des Rufes Jesu zu seiner Nachfolge. Aus diesem Grunde erfolgte zu Anfang des 7. Jahrhunderts die bekannte Auswanderung zahlreicher Mönche aus den schon um die Wende des 6. zum 7. Jahrhundert stark bevölkerten Klöstern Irlands und Britanniens auf den Kontinent ins Reich der Franken und nach Alamannien.[3] Allein die Verhältnisse brachten es naturgemäss mit sich, dass sich die Einwanderer nicht, wie die fränkischen Mönche, damit begnügten, für das Volk, in dessen Mitte sie lebten, zu beten, sondern dass sie versuchten, pastorell auf dasselbe einzuwirken, wie sie es in ihrer nordischen Heimat zu tun gewohnt waren. So wurde auch des heiligen Gallus Holzkirchlein an der Steinach mehr zur Missions- als zur Klosterkirche. Gallus selbst, der deutschen Sprache mächtig, übte sein Missionswerk nach dem Vorbilde Columbas im engen Anschluss an die Kleriker der christlichen Gemeinden, die sich zum Teil aus römischer Zeit in der Gegend am Bodensee forterhalten hatten, und er blieb treu auf seinem Posten, obgleich (nach der Vita Sti. Galli[4]) wiederholt Versuche gemacht worden sein sollen, ihn für ein anderes Arbeitsfeld zu gewinnen.

Sein Leben fristete er und seine unmittelbaren Jünger von Fischfang, vom Feldbau und von milden Gaben der nächsten Umwohner. Wie lange er lebte, ist nicht genau zu sagen; sein Todesjahr ist schon viel erörtert worden und die Ansichten gehen ein ganzes Vierteljahrhundert auseinander, doch dürfte es zwischen den Jahren 626 und 650 liegen. Seine Ruhestätte fand der Heilige bei seiner Zelle und eine Anzahl von Schülern, „quidam religiosi clerici vel discipulatus" sagt die Vita, hielt bei seinen Reliquien treue Wache.

[1] H. Wartmann, Die urkundlichen Formen des Namens Gallus. Im Anzeiger f. schweiz. Geschichte und Altertumskunde, IX. (1863). S. 33 f.

[2] Jonae Vita Columbae, in Monum. Germ. hist. Script. rer. Merov. Bd. IV. Lib. I, 11 S. 77.

[3] Conf. Hauck Alb., Kirchengeschichte Deutschlands, I. (Leipzig 1604) S. 261 f.

[4] Druckausgabe der drei ältesten Viten in Monum. Germ. hist. Script. rer. Merov. Bd. IV. S. 251—337. Wertvolles ist die ältere kommentierte Ausgabe von G. Meyer von Knonau in Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte herausgeg. vom hist. Verein in St. Gallen, Heft XII (St. Gallen 1870) S. 1—94.

Wir müssen uns diese erste klösterliche Gemeinschaft — wie bei allen alten Klöstern — als eine Laienbrüderschaft vorstellen, deren einzelne Mitglieder in der nächsten Umgebung der Galluszelle zerstreut ihre gesonderten Hütten besassen, nach der Regel des heiligen Columba den Tag abwechselnd mit Beten und Lesen, Handarbeit und Unterricht zubrachten, den Gottesdienst jedoch gemeinsam abhielten und dem Würdigsten unter ihnen als ihrem Obern in Gehorsam untertan waren. Trotzdem das Gallusgrab von weither als Wallfahrtsort viel besucht und mit Spenden bedacht wurde, blieb das Monasterium doch während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens klein und unbedeutend. Die kriegerischen Wirren dieser Zeit, namentlich die beständigen räuberischen Einfälle der Franken in alamannisches Gebiet, unter denen der ganze Thurgau litt, liessen eine ruhige Entwicklung und Ansammlung grösseren Besitztums nicht zu. Das änderte sich, als um die Mitte des achten Jahrhunderts, im Jahre 747 oder 748, auf Weisung König Pipins des Kurzen die Mönchskongregation in ein Benediktinerkloster umgewandelt und ihm als erster Abt der heilige Otmar, ein frommer Priester alamannischer Herkunft aus der Diözese Chur, vorgesetzt wurde.[5] Unter seiner Abtschaft (bis 759) nimmt die später so berühmte Schule ihren Anfang und herrscht überhaupt eine rege Tätigkeit, so dass umfangreiche Neubauten notwendig werden. In der Mitte derselben, an Stelle des alten hölzernen Gallusoratoriums, entsteht eine Kirche aus dauerhaftem Material mit einem Glockengerüst daneben und die ganze Anlage mitsamt den neu errichteten Brüderzellen wird von einer Mauer umgeben. So entwickelte sich das Monasterium zum Claustrum, Kloster, zu dem nach der Regel des heiligen Benedikt noch eine Herberge für Arme und Pilger ausserhalb der Mauern hinzukam. Nun folgte rasch ein starker Aufschwung des Klosters auch in ökonomischer Hinsicht. Doch wurde derselbe nach dem Tode des heiligen Otmar wieder gelähmt durch den fast ein Jahrhundert hindurch dauernden Unabhängigkeitskampf des Gallusklosters gegen die Ansprüche der bischöflichen Kurie von Konstanz. Die Mönche von St. Gallen beanspruchten mit zäher Energie die wirtschaftliche Freiheit vom Konstanzer Bistum, eigene Verwaltung des Klostervermögens und freie Abtwahl, während die Konstanzer Bischöfe mit gleichem Nachdruck den Standpunkt verfochten: das Kloster St. Gallen sei auf ihrem Grund und Boden erbaut, daher ihr Eigenkloster, über das sie als Grundherren verfügen könnten. Der Rechtsstreit hat bis auf den heutigen Tag noch Interesse und Verfechter beider Parteistandpunkte gefunden.[6] Ueber theoretische Erörterungen dieser Art schritt man aber im frühen Mittelalter unter Anwendung des praktischen Faustrechts hinweg. So auch hier. Tatsächlich war bis zur Regierung Ludwigs des Frommen der Konstanzer Bischof Herr über St. Gallen; er setzte die Aebte und Offizialen des Klosters ein und verfügte über dessen Vermögen, wenn auch bisweilen — Dritten gegenüber — im Einverständnis mit dem „Confrater Abbas" und den „ceteri fratres". Allein in den Jahren 815 bis 818 trat in diesen Dingen eine gründliche Wendung ein und 818 vollzog Ludwig der Fromme durch eine am 3. Juni dieses Jahres in Aachen ausgefertigte Urkunde die endgültige Trennung des Klosters St. Gallen von Konstanz und nahm die Abtei unter Verleihung der Immunität in seinen besondern Schutz. Nur das kanonische Aufsichtsrecht des Konstanzer Bischofs sollte in Zukunft, wie bei andern Klöstern des Bistums, bestehen bleiben. So wurde, nach dem Zeugnisse des Klosterchronisten Ratpertus[7], der Abt Gozbert (818—837) bereits nicht mehr vom Bischof ernannt, sondern von den Brüdern erwählt.

Mit dieser Unabhängigkeit von Konstanz begann für das Kloster eine neue Periode des Aufschwungs, überhaupt die ruhmreichste Epoche seiner Geschichte. Dies kommt wohl am deutlichsten zum Ausdruck durch den Neubau des Klosters unter Abt Gozbert nach dem berühmten, jetzt noch in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen im Original vorhandenen Bauriss aus dem Jahre 820[8], der ausser der mächtigen doppelchorigen Kirche und den Wohnungen der Mönche noch Gärten, Höfe, Schulen, Kranken- und Herbergehäuser, sowie wirtschaftliche und Handwerksgebäude aller Art umfasst. Seine geistige Blüte erlebte das Kloster unter der Regierung der Aebte Grimald (841—872) und Hartmut (872—884), während es den Höhepunkt seiner ökonomischen Entwicklung unter Abt Salomon III. erreichte, der während 29 Jahren (890—920) die Würde des Abtes von St. Gallen und die des Bischofs von Konstanz in seiner Person vereinigte. Die langjährige Regierung dieses Abtes wurde später als das goldene Zeitalter St. Gallens gepriesen.[9] Noch bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts dauerte die wirtschaftliche Entwicklung an und St. Gallen wurde eines der wohlhabendsten Klöster im südlichen Deutschland. Seine Besitzungen in den umliegenden Gauen des alten Alamannien oder Schwaben reichten schon am Ende des 9. Jahrhunderts zum Unterhalt von hundert Mönchen aus und von Arx findet es nicht für unglaublich, dass die Abtei St. Gallen um die Mitte des 10. Jahrhunderts teils an eigenen, teils an Zinsgütern viertausend Hufen oder 160,000 Jucharten Landes besass, welche Zahl man da-

[5] Vita s. Galli cap. 51. Die Vita s. Otmari publizierte G. Meyer von Knonau als Fortsetzung der vorher erwähnten Ausgabe der Vita s. Galli, S. 94—113. In den Monum. Germ. hist. findet sie sich im II. Bande der Scriptores S. 41—47.

[6] Die neueste Behandlung der Streitfrage findet sich in einer Arbeit von Eberhard Knapp, Die älteste Buchhorner Urkunde; in Studien zur Gesch. des Bodenseegebietes, Bd. XIX. (Stuttgart 1910) S. 154—265, wo auch die vorausgegangene bezügliche Literatur herbeigezogen ist. Die Buchhorner Urkunde vom 14. Februar 838 gibt Knapp die Veranlassung, sich völlig auf die Seite der alten St. Galler Tradition, d. h. auf den Standpunkt der Unabhängigkeit des Klosters von Konstanz zu stellen.

[7] Ratperti Casus s. Galli. In Monum. Germ. hist. Script. Bd. II. S. 59—183; neue Ausgabe mit Kommentar von G. Meyer von Knonau, in Mitt. zur vaterl. Gesch., Heft XIII. (St. Gallen 1872).

[8] Zu der Darstellung von Fr. Keller, Der Bauriss des Klosters St. Gallen vom Jahre 820, Zürich 1844, vergleiche man die erschöpfende Abhandlung von Joh. Neuwirth, Die Bautätigkeit der alemanischen Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen, in Sitzungsberichte der phil. hist. Klasse der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Bd. CVI, Heft 1 (Wien 1884). Eine anschauliche plastische Nachbildung des Klosters, von der Künstlerhand des Zürchers Jul. Leemann, befindet sich im städt. Museum in St. Gallen.

[9] Die beste Gesamtdarstellung der Entwicklung St. Gallens ist immer noch das dreibändige Werk des ehemaligen Konventualen P. Ildefons von Arx O. S. B., Geschichten des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1810—11, mit Berichtigungen und Zusätzen vom J. 1830.

mals für ein reiches Stift annahm. „Das war der Fond, aus dem hernach tausend Jahre hindurch diese Abtei so viele Unfälle, Ausgaben und Kriege bestritten, und sich mehrere Mal aus einem gänzlichen Verfalle wieder erholt hat.“ [10]

Wie der gewaltige klösterliche Grundbesitz St. Gallens nach und nach zu Stande kam und wie er bis zum Ende des 13. Jahrhunderts verwaltet und verwendet wurde, bildet den Inhalt eines im verflossenen Jahre erschienenen Buches [11], das nicht nur für die Schweizerische, sondern bei der Bedeutung des Klosters St. Gallen, auch für die allgemeine Kirchen- und Kulturgeschichte des frühen Mittelalters, Beachtung verdient, zumal, da sein Verfasser das Material mit gründlicher Sachkenntnis aus den Quellen [12] selbst geschöpft hat und auch die Literatur möglichst vollständig heranzieht.

Der Verfasser verarbeitet das reiche Material in vier Abschnitten. Der erste mit sehr instruktiven statistischen Tabellen ausgestattete Abschnitt handelt von der Entstehung des Klosterbesitzes. Wir erfahren aus demselben, dass das Vermögen des Klosters sich nach und nach zusammensetzte aus Weihegaben an den Altar des heiligen Gallus von seiten frommer Umwohner und fremder Pilger (arme Leute opferten Wachs, Leinen, Lebensmittel, sogar Rinder und Schafe; reiche spendeten Gaben an Silber und Gold, Bücher, liturgische Geräte, kostbare Gewebe usw., die den Kirchenschatz von St. Gallen bildeten, der freilich oft genug durch Plünderung, Feuer, Versetzung und Verkauf stark reduziert wurde), aus Landschenkungen, die zum Teil ohne Belastung, zum grossen Teil aber unter belastenden Bedingungen (gegen Aufnahme ins Kloster oder Verpflegung durch dasselbe, Nutzungsrecht des Schenkenden oder seiner Nachkommenschaft auf Lebenszeit und ähnliche Bestimmungen) gemacht wurden, endlich aus Gütern, deren Eigentumsrecht sich das Kloster durch Rodung, oder durch Tausch und Kauf erwarb. Diese Landgüter bildeten den wahren Reichtum des Klosters, da nur der Grundbesitz im Mittelalter eine gesicherte wirtschaftliche Kraft darstellte. Bikel kommt am Schlusse des ersten Abschnittes (S. 72 f.) an Hand der Quellen zu folgenden Schlussfolgerungen: „1. Das Klostergut St. Gallen ist fast einzig aus Schenkungen zusammengesetzt. 2. Für fast sämtliche Schenkungen sind religiöse Beweggründe angegeben (die Hoffnung auf Vergebung der Sünden und auf ewigen Lohn); für weitaus die meisten Traditionen (Vermächtnisse) dürften die religiösen Motive ausschlaggebend gewesen sein. 3. Im Verlauf des neunten Jahrhunderts nahm der fromme Eifer ab; anfänglich sind die bedingungslosen Schenkungen in der Mehrzahl, bis gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts erreichen die bedingten Schenkungen ihren Höhepunkt, gleichzeitig beginnen auch die für das Kloster weniger günstigen Rückkaufvorbehalte, um schliesslich gegen die Tauschverträge zurückzutreten. 4. Nach der Regierung des Abtbischofes Salomon III. (890—919) brechen die Urkunden fast plötzlich ab, 620 Erwerbsurkunden bis zum Jahre 920 stehen bis zum Jahre 1200 nur 31 gegenüber. Die Urkunden des 13. Jahrhunderts haben einen durchaus andern Charakter als die der vorhergehenden Periode; zur Vermehrung des Klostergutes trugen sie fast nichts mehr bei. 5. Die meisten Schenkungen gingen von kleinen Freien aus; bei vielen Traditionen ist bemerkt, dass die Güter mit viel Arbeit und Sorge oft durch mehrere Generationen zusammengebracht wurden. 6. Angaben über die Grösse der Grundstücke fehlen in der Regel; wir erfahren nur, wo die Güter liegen, und ob sie den ganzen Grundbesitz des Tradenten, oder seinen Besitz an einzelnen Orten, oder sonst nur einen Teil seiner Habe ausmachen. 7. Die meisten Uebertragungen erhielt St. Gallen unter der Bedingung der Wiederverleihung (Prekarie), wobei das Kloster besonders in späterer Zeit sich mit oft ganz geringer Grundrente begnügte. 8. Gegenstand dieser prekarischen Schenkungen sind gewöhnlich Grundstücke, doch konnten auch Kirchen, Kirchenteile, sowie Hörige ohne Land und Mobilien übertragen und wiederverliehen werden. 9. Käufe scheint St. Gallen ganz wenige (im ganzen sind 5 angeführt), Verkäufe bis zum 13. Jahrhundert gar keine abgeschlossen zu haben. 10. Die Grundherrschaft St. Gallen umfasste nicht grosse geschlossene Landbezirke, vielmehr bestand sie aus einer grossen Anzahl einzelner, wirtschaftlich fast selbständiger, ländlicher Güter und Grundstücke. Sie war zerstreut in vielen Ortschaften, wo oft nur wenige Kleinbetriebe, bisweilen nur einzelne Grundstücke und Parzellen ihr gehörten. Die ganze Grundherrschaft bestand somit aus mehreren Tausenden über Hunderte von Quadratmeilen zerstreuten grössern und kleinern Gütchen.“ Da eine Schätzung vom Jahre 818 einen Grundbesitz von 200—300 Hufen zu den ärmern, den Besitz von 3000—8000 Hufen zu den reichen Grundherrschaften zählte, so gehörte St. Gallen mit seinen ungefähr 4000 Hufen oder 160,000 Jucharten um die Mitte des zehnten Jahrhunderts ohne Zweifel zu den reichsten Grundbesitzern unter den Klöstern Süddeutschlands.

(Fortsetzung folgt.)

Luzern Prof. Wilh. Schnyder.

[10] I. v. Arx, Geschichten etc. I. S. 156.

[11] Bikel Dr. Hermann, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts. Mit einem Plan des Klosters St. Gallen. Freiburg i. Br., Herder, 1914. XIV + 351 S. Preis 7 M.

[12] Bikel führt dieselben Seite II bis XII auf. Von besonderer Wichtigkeit sind natürlich die Hunderte von überlieferten Urkunden und Aktenstücken, die Nachrichten enthalten über Schenkungen an Land und Leuten, über Verleihungen von Klostereigen an Hörige und Freie, über Umtausch, Kauf und Verkauf von Gütern u. s. w. Nahezu 1000 jetzt noch erhaltene Urkunden aus den ersten zwei Jahrhunderten des Bestehens des Gallusklosters lassen in den Hauptumrissen das Anwachsen und die Ausbildung des klösterlichen Grundbesitzes erkennen. Die noch vorhandenen St. Galler-Urkunden vieleicht die Hälfte des ursprünglichen Bestandes darstellend, sind im Drucke erschienen in dem Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, dessen zwei ersten Bände, bearbeitet von Herm. Wartmann (Zürich 1863/66 und St. Gallen 1882/99) die Urkunden bis 920 enthalten; das gediegene Quellenwerk ist bis jetzt auf 5 Bände angewachsen, dessen neuester (bearb. von Pl. Bütler und Traug. Schiess (St. Gallen 1913) die Urkunden der Jahre 1412 bis 1442 im Drucke bringt.

Zur Gründungsgeschichte der Stifte Luzern und Beromünster und deren Bedeutung für den Kanton Luzern.

(Fortsetzung.)

Zu den Schenkungen Wichards gaben nun um 715 Atha und Chriemilt ihren Besitz von der Pilatus-Höhe bis an den See und von da bis in die Mitte der Reuss. Vor dem Vogt Engelger schenkten Heriger und Witowo an Wichard und sein Kloster ihre Güter in Malters. Nachher begab sich Wichard wieder ins Elsass und ward 720 Bischof von Strassburg, gründete 725 als solcher das Benediktinerstift Ettenheimmünster, als dessen Abt er sich mit dem Stifte Reichenau, dem 1. Pirminskloster, verbrüderte. Zugleich förderte er das 726/27 gegründete Pirminskloster Murbach zu S. Peter und S. Leodegar. Unterdessen empfing er als Abt von Ettenheimmünster und Luzern vor Vogt Engelger, der sich unterdessen mit Karl Martel wohl durch Wichard und Pirmin ausgesöhnt hatte, noch die Vergabung der Gebrüder Kibicho und Odker Walcher, nämlich deren Bodenbesitz von Schwanden bis zum Rümlig. S. Pirmin war ein Schützling Karl Martels und in Murbach sicher fand sich die Freundschaft Karl Martels mit Wichard und so übergab Wichard wohl vor seinem Tode sein Kloster Luzern dem Abte von Murbach zur Kommende. Und Pipin der Kleine, der Sohn Karl Martels, übergab dem Abte von Murbach seine 5 Edlen in Emmen für Luzerns Kloster. Geschichtsfreund I 157. v. Liebenau 162 f. Gatrio, Abtei Murbach I 43 ff. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I² S. 293 f., 338. Schweiz. Kirchenzeitung 1910, S. 518. Als Vögte des Klosters Luzern blieben natürlich die Nachkommen aus der Familie des 1. Stifters und Eigentümers. v. Liebenau 164.

In all' den genannten Orten, Kriens, Malters, Schwanden, wie zu Luzern selbst und zu Lunkhofen und anderwärts, übte das Kloster Luzern Seelsorge aus. Allerdings kam das Christentum, nach den Legenden der heiligen Fridolin und Gall und den Mahnungen des heiligen Bischofs Avitus von Vienna und wie natürlich zugewiesen von den christlichen Frankenkönigen des 6. Jahrhunderts nach Alamannien, nach Zürich z. B. Das erste waren natürlicher Weise Gaukirchen. Das römische Castrum in Zürich wurde Königsgut und die S. Peterskirche war die Pfarrkirche schon im 6. Jahrh. und von da aus begann man auch den Urwald um Cham bis an die Reuss zuerst als königliches Gut zu kultivieren und das Volk zu christianisieren. So waren im 7. Jahrhunderte jedenfalls am Ausgang der Reuss aus dem See und in Cham christliche Kirchlein. Daran schloss nun 694 das alamannische Herzogshaus, dem Wichard angehörte, das Grossmünster in Zürich und Klösterlein Luzern zu SS. Leodegar und Mauritz und bald noch andere Kirchen. Mit Zürich stand er in Verbindung durch Zinspflicht gegen den Königshof in dorten das Seetal, wo Hochdorf schon aufblühte durch besonders günstige Lage, weil die Alamannen zunächst den grössern Flüssen und den Seen und sonnigen Gegenden nachzogen, und so baute der Meierhof des Königs sicher bald nach 700 ein Kirchlein zu S. Martin v. Tours, dem fränkischen Nationalheiligen. Gleicherweise entstand wohl ein Talkirchlein durch die Familie Wichards in Oberkirch-Sursee, im Meierhofe zu Mariae Geburt, welcher Titel gerade zu dieser Zeit am Frankenkönigshofe bekannt wurde wie noch mehr Mariae Himmelfahrt, der zu Ehr' der Meier von Cham damals ein Kapellchen baute (Meierskappel). Der herzogliche Meierhof in Ruswil bekam zugleich mit Luzern ein Kirchlein zu S. Mauritz. In Pfaffnau stellte die königliche Pfalz von Zürich einem Priester den Meierhof anheim, damit er ein Kirchlein zu S. Vinzenz v. Saragossa, der ebenfalls am fränkischen Königshofe wohl bekannt war, baue und besorge und auch noch in jener Gegend Seelen weide, die einen Priester nötig hatten. In Pfäffikon tat die Familie Wichards dasselbe zunächst für einen Priester und ein Kirchlein zu S. Mauritz und dann für weitere Kreise. So machte es aber auch das Klösterlein Luzern auf seinen Höfen. Die weiter entlegenen Höfe erhielten wieder zuerst (Tal-) Kirchen, wie Lunkhofen zu S. Leodegar und Malters zu S. Martin. Auch Root, bezw. die Höfe Meinratingen und Gössental, die zur Meierei Adligenswil zählten und damit zur Pfarrei Luzern, aber davon etwa 1½ Stunden entfernt, durch Berg und Wald getrennt, mit Gisikon und Dierikon bauten im 8. Jahrhundert ein S. Martinskirchlein und bekamen von Luzern Seelsorgshilfe. v. Liebenau, Kathol. Schweizerbl. 1901, S. 339. Geschichtsfreund LVII 100, 105 f. LVI 12 ff. LX 190. LXI 232. Brandstetter, Gemeindenamen der Zentralschweiz in Wort und Schrift (1903), S. 7 und 11. Lütolf, Pfarrgeschichte von Root (Rast 1908), S. 3. Merz und Meyer-Zschokke, Die Anfänge Zofingens, S. 3 ff.

Aber noch im 9. Jahrhundert schenkt ein Recho dem Kloster Luzern seinen Besitz in Küssnach, Alpnach, Sarnen und Giswil und verlässt die Welt und wird Mönch und Abt über Murbach und Luzern und empfängt als solcher die Vergabung der Brüder Hartman und Prunolf betreffend den Emmenwald unter König Ludwig. Geschichtsfreund I 157 f. Die Vergabung Pipins hatte also segensreiche Folgen, trotzdem der Vogt des Klosters Luzern seit 748 bekanntlich wegen eines alamannischen Aufstandes nicht mehr Herzog war, sondern nur mehr Graf im Aargau. v. Liebenau, Kathol. Schweizerbl. 1899, S. 164. v. Segesser, Geschichtsfreund I 229. Pipin der Kleine hatte jenen 5 Edlen von Emmen befohlen, von nun an dem Kloster Luzern zu leisten, was sie bisher dem Reiche geleistet: sie sollen zur Heerfahrt „Kriegsdienste und Begleitschaft leisten, die Pflicht der Beherbergung und des Tagdings beobachten, Fähren- und andere Dienste leisten und die Friedensgelder eintreiben; ebenso alles leisten, was von Seite der Gaugrafen oder ihrer Unterbeamten und Nachfolger gefordert werden konnte. Geschichtsfreund LXVII 7. So übernahm das Kloster Luzern die Sorge des Reichs für den Verkehr am See. Darum wurden ihm bald Güter in Küssnach, Alpnach, Sarnen und Giswil und da besorgte nun das Kloster auch die Seelen oder half wenigstens dazu. In Küssnacht übernahm das Kloster den Kirchenbau zu SS. Peter und Paul zu ⅔ mit dem Gaugrafen (⅓), in Sarnen ähnlich, aber in

umgekehrtem Verhältnis von 1/4 zu 3/4, beachtenswerter Weise wieder zu Ehren SS. Peter und Paul, in Alpnach und Giswil vorderhand die Seelsorge von Sarnen aus.

Jener Recho hiess eigentlich mit dem vollen Namen Udalrich; Recho war nur dialektische Abkürzung. Udalrich heisst soviel als Besitzer von vielen freien Gütern. Bei Küssnach war ja noch anderer freier Boden in Udalgiswil, jetzt Udligenswil. Udalrich wurde dann im Jahre 816 bald nach dem 22. August Nachfolger Guntrams als Abt von Murbach. Nur so ist zu verstehen, dass Ludwig, der im September 816 zum Kaiser gekrönt wurde von Papst Stephan IV., im „Luzerner Rodel" noch König heisst, wie wir gesehen haben. Udalrich bestieg aber 823 den Bischofsstuhl von Basel und wir treffen 829 in Murbach Abt Sigimar. Gatrio, Abtei Murbach I 148. Vautrey, Histoire des Evêques de Bâle I 69.

Im 8. Jahrhundert gewann indessen das Kloster Luzern noch einen neuen Vorteil. Der königliche Bote Ermenold schenkte ihm um 776 nach den Langobardenkriegen Karls des Grossen das Fischerrecht im See, weil es ihn auf seinen Reisen als Inspektor aller Beamtenwohnungen oft beherbergte und das Fischrecht bekanntlich ein königliches Recht war und er mit des Klosters Verwaltung der Reichssorge für den Seeverkehr zufrieden war. So bestätigt diese letzte Urkunde des „Luzerner Rodels" die frühere pipinische, wie die Tatsächlichkeit all' dieser Vergabungen durch den spätern Besitzstand des Klosters feststeht. Und Gildiso erneuerte vor König Konrad I. im Gerichte zu Frankfurt 918 jene Schenkung Ermenolds an das Kloster Luzern auf Bitten des Vogtes Rupert. v. Liebenau, Kathol. Schweizerbl. 1899, S. 147, 148, 149, 269 f.

(Fortsetzung folgt.)

Münster J. Lütolf, Can.

Drei Begriffe.

(Schluss.)

Nationale Aspirationen.

Die physiologischen und seelischen Eigenarten, welche sich in Sprache, Sitte und Kunst etc. am deutlichsten ausprägen und die einzelnen Nationen charakterisieren, offenbaren sowohl die Beschränktheit als auch den wunderbaren Reichtum der menschlichen Natur. Nur Gott ist der Ewige, Unendliche, Eine und Einzige — der Actus purissimus — die subsistente Idee seiner selbst. Weil dagegen kein geschaffenes Wesen und somit auch kein einzelner Mensch die Idee seiner selbst in der natürlichen Ordnung der Dinge voll und ganz verwirklichet, deshalb kann es eine unermessliche Zahl von Menschen geben, die sich nach ihrer Aehnlichkeit in Gruppen [Nationen] zusammen ordnen lassen, und von denen jedes Individuum von dem andern verschieden ist, wenn sich auch bei allen die selbe Natur und Wesenheit wiederfindet. Die nationalen, wie die individuellen Eigentümlichkeiten, so fremd und verwunderlich sie uns auch anmuten, haben deshalb ihre Existenzberechtigung, weil sie im Schöpfungsplane begründet sind. Nur da wo sie offenkundig eine physische Entartung darstellen — oder wo das Sittengesetz, das aus der Natur des Menschen und seiner Endbestimmung fliesst, offenkundig verletzt wird, kann von einer Berechtigung individueller oder nationaler Eigenart nicht mehr gesprochen werden. Im Uebrigen stehen diese Besonderheiten, soweit es sich um wirkliche, wenn auch beschränkte Vollkommenheiten handelt, wie jedes andere mit der Menschennatur verbundene Gut unter dem Schutz des grossen Toleranzgesetzes: Was du nicht willst, das man dir tut, das füg' auch keinem andern zu!

Das Recht auf irgend welche gewaltsame Massnahmen, um nationale Besonderheiten zu verdrängen oder umzugestalten, muss, sofern diese dem allgemeinen Wohl nicht offenkundig widersprechen, abgelehnt werden; vielmehr haben nationale Sprache, Literatur, Kunst, Sitte und Kultur einen Anspruch auf Erhaltung und liebevolle Pflege.

Aber ebensowenig lässt sich das Bestreben rechtfertigen, Gruppen derselben Nationalität, auch wenn sie historisch längst verschiedenen Völkern organisch eingegliedert sind, aus diesen Verbänden loszureissen und zu einem einheitlichen, nationalen Volksgebilde zusammenzuschliessen. Der Nationalitätsgedanke darf nicht die Rechte der Völker mit Füssen treten. Die Eigentümlichkeiten der Nationen können gewahrt bleiben und sich entfalten auch in einem nationalgemischten Volke und verlangen so keineswegs von Natur aus den Zusammenschluss zu einem rein nationalen Staatengebilde.

Ein Zweifel könnte jedoch in dem Falle entstehen, dass Angehörige verschiedener Nationalitäten einem und demselben Volke oder Staatswesen angehören. Einige Staatsrechtslehrer, wie R. v. Mohl, Bluntschli etc., suchten nämlich einen solchen Zustand als rechtswidrig zu brandmarken. Es ist aber bekannt, dass es zu jeder Zeit blühende Staatswesen der bezeichneten Art gegeben hat und noch gibt. Wir erinnern an das alte Rom, an Grossbritannien, an die Vereinigten Staaten von Nordamerika, nicht zuletzt an unsere Schweiz. Diesen tatsächlichen Verhältnissen gegenüber hiesse jene Ansicht erkennen soviel als zur offenen Empörung auffordern. Ueberdies wäre zu beweisen, dass Staatswesen und Völker mit gemischter Nationalität ihr Ziel, die Förderung des Gemeinwohles, nicht erreichen können. Das Gegenteil wird man füglich als gewiss annehmen dürfen. Die Lenker und die Bürger eines derart gemischten Staatswesens bedürfen vielleicht eines grössern Masses von Weisheit, Festigkeit und Mässigung als ein anders geartetes Volk. Allein die tunlichste Schonung und Förderung des nationalen Elementes ist hinwiederum geeignet, die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande zu befestigen und zu mehren und unter den Nationalitäten einen heilsamen Wetteifer wachzurufen, ihr Bestes für das gemeinsame Wohl beizutragen, ohne dass daraus Hader und widrige Zwietracht notwendig zu entstehen braucht. Wenigstens in der Schweiz hat man von derartigen Uebelständen Jahrzehnte lang nichts bemerkt.

Wenn dagegen in einem andern Lande der Nationalitätenhader zeitweilig umso widerwärtiger sich äusserte, so bietet es jetzt, von erbitterten Feinden ringsum bedrängt, der ganzen Welt ein Beispiel der Eintracht und des Opfermutes, welches geradezu bewunderungswürdig ist.

Dagegen hat allerdings der grosse Völkerkrieg in der Schweiz einige unerfreuliche Erscheinungen zu Tage gefördert. Sie sind zu bedauern und den ungewöhnlichen, ja einzigartigen Verhältnissen der Gegenwart auf die Rechnung zu setzen. Die lange Friedenszeit knüpfte zahlreiche, engere Bande zwischen unsern Nationalitäten und den stammverwandten Nachbarvölkern an; diese Bande berührte der Krieg, welcher vielfach unerwartet die Nachbarvölker bis ins innerste Lebensmark erschütterte. Kein Wunder, dass davon das ganze Schweizervolk, jedoch verschieden nach der seelischen Eigenart seiner vier Nationalitäten ergriffen wurde.

Die Differenzen im Schweizerland äusserten sich zwar laut und scharf; denn das ist freie Schweizerart; aber sie waren weder so allgemein verbreitet, noch so tiefgreifend, noch so andauernd, als der erste, ungewohnte Anschein vermuten liess und als so manche andere Bewegung sich geäussert hat. Ueber den nationalen Besonderheiten und Sympathien steht immer noch — das ist gewiss — die stärkere Liebe zum gemeinsamen schweizerischen Vaterlande. Das ausserordentlich günstige Ergebnis des neuen [dritten] Mobilisationsanleihens, welches mit 190 ½ Millionen Franken beinahe um das Doppelte überzeichnet wurde, mag auch in diesem patriotischen Sinne gedeutet werden.

Zum Teil unter dem Eindrucke jener bemühenden Erscheinungen sind neuestens Vorschläge aufgetaucht, wie unpatriotische Kundgebungen in Zukunft verhütet und die Schweizernationalitäten inniger geeiniget werden könnten. Man meinte, unser gebildeter Nachwuchs, die einstige Führerschaft unseres Volkes, solle möglichst vollkommen in den gleichmässigen Besitz einer jeden unserer nationalen Eigenarten gesetzt, es sollten daher an unsern Mittelschulen zum Teil an Stelle der alten klassischen Sprachen mit grösserer Energie und in weiterem Umfange Deutsch, Französisch und Italienisch, doch jede dieser Sprachen in gleichem Masse, betrieben werden.

Dass der studierende Schweizerjüngling noch intensiver als bisher mit den zwei fremden Landessprachen sich beschäftige, mag recht sein. Dass diese aber der eigenen Muttersprache vollkommen gleich gesetzt werden, halten wir für eine Versündigung an der Natur, die sich durch nichts rechtfertigen lässt. Jedenfalls wird dadurch nicht Vaterlandsliebe gepflegt, die bodenständig ist, sondern dem Kosmopolitismus Tür und Tor geöffnet oder doch eine Lockerung jener zarten Bande veranlasst, welche den Geist und das Gemüt des Studierenden an heimische Art und Sitte knüpfen. Man setzt sich das Ziel, durch mehrjährige Schulung einen jungen Menschen etwa von seinem 10. Altersjahre an in den gesicherten Besitz dreier Kulturen zu bringen. Da wird man sich billigerweise fragen, ob das Ziel nicht allzu hoch gesteckt werde. So hoch zielten wenigstens diejenigen nicht, welche der klassischen Bildung das Wort reden. Sie wollten aus Schweizerjünglingen keine Römer und Griechen formen. Das eindringende Studium und die lange Betrachtung fremder Eigenart, welche sich durch Ideenreichtum und Formvollendung in hohem Grade empfahl und die unsere eigene Sprache und Literatur seit Jahrhunderten nachhaltig befruchtet hatte — sollte den Geist und das Gemüt der studierenden Jugend befähigen, selber produktiv tätig zu sein und fremde Produkte jeglicher Art erfassen und würdigen zu können. Der Umstand aber, dass es sich um tote Sprachen handelte, lieferte einen unwandelbaren Kanon für die Beurteilung der fremden wie der eigenen Gestaltungskraft, minderte dagegen die Gefahr einer Entfremdung gegenüber der lebendigen Muttersprache und ihrer vaterländischen Bewurzelung; die durch das Studium der alten Sprachen gewonnene reale Bildung endlich bot den verschiedenen gelehrten Berufsarten, dem Juristen, Philosophen, Mediziner, Theologen, Historiker, Philologen etc., eine wertvolle Handhabe zu einem tieferen allseitigeren Verständnisse der eigenen Wissenschaft. Mit dem intensiveren Betrieb von zwei neuern fremden Sprachen in dem oben angedeuteten weitgehenden Sinne wäre dagegen eine Schädigung der Geistesbildung verbunden, welche durch äquivalente Werte nicht aufgewogen würde; an die Stelle eines durch praktische Erfahrung längst und allseitig erprobten Besitzes träte Unsicheres von wechselnder und zweifelhafter Bedeutung. Wie aus solcher Wurzel das vaterländische Bewusstsein unserer gebildeten Schweizerjugend neugekräftiget erblühen könne, ist schwer zu begreifen. Künstlich gezüchtete Treibhausblüten — keine bodenständigen Gewächse aus eigener Scholle!

Eine gewisse Freiheit ist noch lange nicht Zügellosigkeit und Unordnung. An ihrer frischen Luft gedeiht alles Leben am kräftigsten, freudigsten und gesundesten. Beinahe jede Stunde und jedes Unterrichtsfach unserer Mittelschulen bietet dem, der will, Gelegenheit, vaterländischen Sinn zu pflegen. Man suche fremde Nationalität zu verstehen und liebevoll zu würdigen, zumal dann, wenn es sich um Bruchteile des eigenen Volkes handelt; darin mag noch mehr geschehen als bisher; ja jeder Unterricht und die ganze Erziehung sei von vaterländischen Lichtstrahlen durchleuchtet; aber man meide es, auf junge Bäumchen fremde Reiser in gleicher Weise und gleichem Masse propfen zu wollen.

Zug K. Müller, Prof.

Ablass am Rosenkranzfest.

Bekanntlich kann am Rosenkranzfest in den Kirchen der Rosenkranzbruderschaft von allen Gläubigen der sogen. Toties-quoties Ablass gewonnen werden. Das Offizium des Festes ist auf den 7. Oktober fixiert. Die äussere Feier ist aber am 1. Sonntag des Oktobers geblieben. Es können sogar alle Messen, die Pfarr- bezw. Konventmesse ausgenommen, de ss. Rosario gelesen werden. An welchem Tag kann der Ablass gewonnen wer-

den, am 7. Oktober oder am 1. Sonntag, der dieses Jahr auf den 3. Oktober fällt? Durch Dekret vom 9. August 1852 sind die Ablässe an den Tag der äusseren Feier gebunden; folglich kann der erwähnte Ablass am Sonntag, den 3. Oktober, und nicht am 7. Oktober gewonnen werden. In Bezug auf den Ablass bleibt es beim Alten. P. A., O. Cap.

Antwort-Telegramm Papst Benedikt XV. an den Schweiz. kath. Volksverein.

Dr. Pestalozzi-Pfyffer
Präsident des Schweizer. katholischen Volksvereins
ZUG.

Der Heilige Vater ist in den Trübsalen der gegenwärtigen schweren Zeit durch die ehrerbietige Huldigung des Schweizer. katholischen Volksvereins ungemein getröstet worden, sowie auch durch die edlen Gefühle, welchen derselbe hinsichtlich des vom Heiligen Stuhle zu Gunsten der Kriegsopfer unternommenen Liebeswerkes Ausdruck verliehen hat.

Seine Heiligkeit fleht zur Barmherzigkeit Gottes, dass Ihre Wünsche in Erfüllung gehen mögen und dass das Wohlbefinden und das Gedeihen der Völker zurückkehre, verbunden mit einem fortschreitenden Wachstum des religiösen Geistes. Zugleich erteilt er seinen geliebten Söhnen in der Schweiz den apostolischen Segen.

Rom, 22. September 1915.

Kardinal Gasparri.

Urkundenpflege.

Jahr um Jahr verschwinden alte Originalpergamente, nicht nur in Ländern, wo der Krieg wütet und ganze Archive und Bibliotheken untergehen, sondern mitten im Frieden. Man weiss, wie oft beim Ableben einer Persönlichkeit, die eigene oder fremde, ihr anvertraute Dokumente verwahrt hatte, durch Unverständige diese Ueberbleibsel vernichtet oder verkauft werden; wer sich jemals mit dem Studium alter Akten befasst hat, weiss, dass mancherorts ein Raum fehlt, wo archivalische Gegenstände sicher und dauernd aufbewahrt werden können. Wie oft findet man wertvolle Urkunden offen in Kasten herumliegen; wie oft sind sie schon zerrissen, nass oder von Mäusen angenagt.

Wir möchten deshalb anregen, dass überall die alten Originalurkunden leihweise an städtische oder kantonale Archive abgegeben werden, wofür auf Wunsch genaue Kopien als Ersatz geliefert würden. Besässe jede Gemeinde ein Kopialbuch, so hätte sie ein leicht les- und benützbares Geschichtsbuch der Ortschaft, wäre jeder Sorge und Verantwortlichkeit um die Originale enthoben und wüsste, wenn sie letztere abgegeben hat, sie in Sicherheit. Ausserdem liegt eine besondere Garantie darin, dass Original und Doppel an verschiedenem Ort aufbewahrt werden. Wird das eine zerstört, so bleibt doch das andere, und der Geschichtsforscher muss keinen gänzlichen Verlust beklagen. Möge jeder, dem alte Urkundenschätze bekannt sind, in der angedeuteten Richtung sich betätigen; die Nachwelt wird ihm danken. E. A. Stückelberg.

(Vgl. „N. Z. Z." Nr. 1148.)

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Unterägeri Fr. 25, Les Genevez 10, Meltingen 5, Lajoux 10.55.
2. Für Kirchenbauten in der Diaspora: Adligenswil Fr. 15.
3. Für das hl. Land: Schönenbuch Fr. 6, Breitenbach 20.
4. Für den Peterspfennig: Schönenbuch Fr. 10, Kaiseraugst 25, Geiss 5, Breitenbach 40, Willisau 90, Oberdorf 8, Lajoux 11, Meggen 100.
5. Für die Sklaven-Mission: Meltingen Fr. 7.
6. Für das Priesterseminar: Kestenholz Fr. 11.50, Schönenbuch 5, Obermumpf 10, Breitenbach 30, Meltingen 5, Kleinlützel 20, Oberdorf 15, Lajoux 9.
7. Für das Lehrerseminar in Zug: Göslikon Fr. 5, Oberwil (Basell.) 12, Kirchdorf 50, Obermumpf 5, Mumpf 5, Aeschi (Soloth.) 10, Meggen 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 27. September 1915.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr.	19,422.50
Kt. Aargau: Aarau	„	150.—
Kt. Appenzell A. Rh.: Herisau, Gabe von K. L.	„	1.—
Kt. Baselland: Schönenbuch	„	5.—
Kt. Bern: Legat von H. H. Bernard Barthoulot sel., Pfarrer in Coeuve	„	103.—
Kt. Luzern: Grosswangen, Beitrag der Hilfskasse 200; Ebikon mit Rathausen I. Rate 40; Luzern, Hauskollekte durch Frl. Marie Fischer 777.50; Flühli, Filiale Sörenberg 23	„	1,040.50
Kt. Schwyz: Steinerberg, Hauskollekte 183; Arth II. Rate 322.90; Einsiedeln, Legat von Frl. Anna Häfliger sel. 870	„	1,375.90
Kt. Solothurn: Kleinlützel 20; Kestenholz 60	„	80.—
Kt. St. Gallen: Bütschwil, Testat von Frl. Sophie Rutz sel. 100; St. Gallen, Legat von Fr. Witwe M. Rosa Zoller-Hungerbühler sel. in Beuggen 100	„	200.—
Kt. Thurgau: Hagenwil, Gabe von Familie Hengartner z. And. an verstorb. Sohn	„	50.—
Kt. Uri: Wassen 58.02; Gurtnellen-Berg 41; Bristen Nachtrag 2	„	101.02
Kt. Wallis: Leukerbad durch H. H. Rektor Roten	„	105.75
Kt. Zug: Menzingen, Gabe von Ungenannt	„	20.—
Total	Fr.	22,654.67

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr.	48,094.70
Kt. Bern: Vergabung von Ungenannt in Pruntrut, mit Nutzniessungsvorbehalt	„	2,000.—
Kt. Luzern: Legat von Herrn Xaver Brunner sel. in den Nellen, Neuenkirch	„	1,000.—
Kt. Wallis: Legat von Herrn Jules de Riedmatten sel. in Sitten	„	2,700.—
Total	Fr.	53,794.70

c) Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Escholzmatt mit einer hl. Messe auf 20 Jahre in Möhlin	Fr.	100.—

Zug, den 16. September 1915.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

Briefkasten.

Fortsetzung der Chronik folgt nächstes Mal.

Exerzitien

Exerzitien auf Maria Bildstein bei Benken (Station Benken oder Kaltbrunn, St. Gallen).

a. **Für Frauen und Jungfrauen** vom 8. Oktober abends 8 Uhr bis 11. Oktober mittags. Pension Fr. 9. Anmeldung bis 2. Oktober.

b. **Für Haushälterinnen der hochw. Geistlichkeit** vom 11. Oktober abends bis 15. Oktober vormittags. Pension Fr. 12. Anmeldung bis 4. Oktober.

Anmeldung zu richten an **Frl. Ida Lehner,** Zehnderweg 9, **Zürich**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate *: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Louis Ruckli
Goldschmied
Luzern Bahnhofstraße 10
empfiehlt sein best eingericht. Atelier
Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

PFARRER WIDMERS STANDESBÜCHER
ausgezeichnet durch ein päpstl. Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen.
DIE GLÄUBIGE FRAU
DER GLÄUBIGE MANN
DIE GLÄUBIGE JUNGFRAU
DER GLÄUBIGE JÜNGLING
IN HERBSTLICHEN TAGEN
DER KATHOL. BAUERSMANN
DIE KATHOL. BAUERSFRAU
DIE KATHOL. ARBEITERIN
DER SCHWEIZERSOLDAT
LE SOLDAT SUISSE
DER ÄLPLER
Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanst. Benziger & Co. A.G.
Einsiedeln
Waldshut Cöln a. Rh. Strassburg i. E.

Tabernakel
Paramenten - Schränke
feuer- und diebsicher, sowie
Beleuchtungs - Gegenstände
in jeder Ausführung, erstellt
L. Meyer - Burri
Kunstschlosser
Vonmattstrasse, Luzern.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

Tüchtige Person sucht **STELLE** zu einem geistlichen Herrn in der Ostschweiz. L. W.

Patent Rauchfasskohlen
sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 315 Stk. I. Grösse für ¾stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1½ stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 130 Stk. I. Grösse und 80 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.50
A. Achermann, Stiftssakristan Luzern.
Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Reparaturen
schadhafter Kirchenparamente besorgt
Jakob Metzler, Kammerdiener, Abtei Engelberg

Diplome
Bürgerbriefe
Urkunden
liefern in stilgerechter Ausführung als Spezialität zu mäßigen Preisen
Räber & Cie.
Buchdruckerei, Luzern.

Der beliebte Fahrplan
„Moment“
Gültig vom 1. Oktober 1915 bis 30. April 1916
ist erschienen. Mit Angabe der Rundreisebillete.
Preis 30 Cts.
Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Adolf Vivell Garten-Architekt **Olten**
Gartenbaugeschäft

Spezialität
Spiel-Plätze
Tennis
Parks
Villengärten
Obst- u. Nutzgärten
Rosarien
Kur- und öffentliche Anlagen.
Anstaltsgärten
Friedhofanlagen
Besuch u. Offerten
kostenlos.

Ausarbeitung und Ausführung von Projekten von Garten- und Parkanlagen jeder Art.
Umgestaltung und Verjüngung älterer vernachlässigter oder nicht zweckentsprechend angelegter Gärten.
Eigene Baumschulen.
Obstbäume, Rosen, Stauden, Alpenpflanzen, Schling- und Kletterpflanzen, Zierbäume und Sträucher, Koniferen und Heckenpflanzen.
Alles in tadellos verschulter Ware.
Höchste Auszeichnung der Ausstellungen Zürich, Olten, Lausanne und Landesausstellung Bern 1914.
Bereits ausgeführte Anlagen in der ganzen Schweiz und Ausland.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten
Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Soeben erschienen im Verlage von Räber & Cie. der
Christliche Hauskalender
1916
Dreiundachtzigster Jahrgang
In Text und Bildern reich ausgestattet, vorzüglich geeignet zur Massenverbreitung unter dem katholischen Volke.
Preis 40 Cts.

Kanton. Höhere Töchter-Handelsschule
Gambach = Freiburg = Schweiz
Beginn des neuen Schuljahres 5. Okt. Eintritt 4. Okt.
Das mit der Schule verbundene Pensionat wird von den Ursulinen geleitet.

KURER & Cie. in **Wil** Kanton St. Gallen

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.
Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.